

WOLFGANG SIEVERT LÜNEBURGER STR. 17 38518 GIFHORN

WOLFGANG SIEVERT  
CHRISTINE SIEVERT (Gf)  
FRANK NIEBUHR (Gf)\*  
DIPL.-KFFR. DANIELA SIEVERT-MEISTER (Gf)  
THOMAS MEISTER\*  
STEUERBERATER  
(\*nach § 58 StBerG)

TELEFON: 05371 97780  
FAX: 05371 9778-50  
E-MAIL: gifhorn@stb-sievert.de  
INTERNET: www.stb-sievert.de

21. August 2020

Unser Zeichen 90000 / 25

## TSE - Fristverlängerung für Einbau in die Kasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kasse ist und bleibt ein leidiges Thema hinsichtlich der Vorgaben der Finanzverwaltung - gerade und auch in Zeiten der Corona-Pandemie.

Die aktuellste vom Gesetzgeber getroffene und Ihnen bereits bekannte Maßnahme ist die Implementierung einer sogenannten TSE (Technische Sicherheitseinrichtung) in den Kassen. Diese Pflicht gilt eigentlich seit dem 1. Januar 2020, es wird aber nicht beanstandet, wenn die TSE erst bis zum 30. September 2020 in der Kasse nachgerüstet wird. Darüber hatten wir Sie bereits informiert.

Dadurch, dass zurzeit aber unter anderem neben der Bewältigung der Corona-Pandemie und der sehr kurzfristigen Umsatzsteuersenkung andere Herausforderungen in den Vordergrund treten, kann die Frist zur Nachrüstung der TSE nicht in allen Fällen gehalten werden. Die niedersächsische Landesregierung hat daher folgende **Erleichterungen** beschlossen:

Es wird nicht beanstandet, wenn ein elektronisches Aufzeichnungssystem längstens bis zum 31. März 2021 nicht über eine TSE verfügt, sofern **bis zum 31. August 2020** ein Auftrag zum Einbau einer TSE beim jeweiligen Kassendienstleister erfolgt ist und dieser schriftlich versichert, dass der Einbau einer TSE bis zum 30. September 2020 nicht möglich ist und eine **verbindliche Aussage** vorliegt, **bis wann der Einbau der TSE erfolgt** (spätestens bis zum 31. März 2021).

Für cloudbasierte TSE gilt diese Vorgehensweise ebenfalls, da nach heutigem Stand hierfür noch keine TSE verfügbar sind.

Wir empfehlen Ihnen daher, von Ihrem Kassendienstleister eine entsprechende schriftliche Bestätigung der o.g. Anforderungen einzuholen und diese zu Ihren Kassenunterlagen (Betriebsanleitungen und Verfahrensdokumentation) zu legen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund und mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Wolfgang Sievert Steuerberatungsgesellschaft mbH

Telefongespräche sind nur nach schriftlicher Bestätigung verbindlich.